

ANMELDUNG

des Betriebs von Rundfunkempfangseinrichtungen
gemäß Rundfunkgebührengesetz RGG. BGBl. I Nr. 159/1999 i. d. g. F.



Bitte in Großbuchstaben in den Farben Blau oder Schwarz ausfüllen.
Umlaute wie folgt schreiben: Ä, Ö, Ü, ß=ss. Markierfelder ankreuzen:

PERSONEN- UND STANDORTDATEN:

1	Angaben zum Rundfunkteilnehmer: Privatpersonen Familienname/Nachname <input type="text"/> Vornamen <input type="text"/> Titel <input type="text"/> Geschlecht <input checked="" type="checkbox"/> M <input checked="" type="checkbox"/> W Geburtsdatum (z. B. 29 05 1967) <input type="text"/> <input type="text"/>
2	Angaben zum Rundfunkteilnehmer: Betriebe, Unternehmen, Institutionen u. dgl. Firmenwortlaut/Bezeichnung der Institution/Sonstiges <input type="text"/> <input type="text"/> Firmenbuchnummer <input type="text"/>
3	Angaben zum Standort der Rundfunkempfangseinrichtungen: Straße/Gasse/Platz <input type="text"/> Hausnummer <input type="text"/> Stiege <input type="text"/> Stock <input type="text"/> Tür <input type="text"/> <input checked="" type="checkbox"/> Hauptwohnsitz <input checked="" type="checkbox"/> weiterer Wohnsitz <input checked="" type="checkbox"/> Firmensitz/ Standort der Institution u. dgl. PLZ <input type="text"/> Ortsgemeinde <input type="text"/>
4	Telefonische Erreichbarkeit: Ihre Daten unterliegen dem Datenschutzgesetz und werden von der GIS nur für notwendige Kontaktaufnahme bzw. verrechnungstechnischer Belange verwendet. Vorwahl <input type="text"/> / Telefonnummer <input type="text"/> E-Mailadresse <input type="text"/> Um Sie bei etwaigen Rückfragen per E-Mail erreichen zu können, oder wenn Sie eine elektronische Zustellung Ihrer Gebührenvorschreibung wünschen (s. Punkt 9: Elektronische Vorschreibung), geben Sie uns bitte hier eine aktuelle E-Mail Adresse bekannt.
5	Es besteht bereits ein Teilnehmerverhältnis für diesen Standort: Teilnehmernummer: <input type="text"/>

MELDUNG (von Rundfunkempfangseinrichtungen):

6	Ich melde den Betrieb bzw. die Betriebsbereitschaft einer oder mehrerer Rundfunkempfangseinrichtungen: <input checked="" type="checkbox"/> Fernsehempfangseinrichtungen (inkl. Radio) <input checked="" type="checkbox"/> Radioempfangseinrichtungen
7	Unternehmen und Institutionen müssen für die ersten zehn Empfangseinrichtungen an einem Standort eine Gebühr zahlen und dann für jeweils bis zu zehn weitere Geräte eine weitere Gebühr. Also, wenn in einem Bürogebäude zehn Fernsehgeräte stehen, dann ist dafür eine Gebühr zu zahlen. Sind es zwischen elf und 20 Geräte, wird eine zweite Gebühr fällig, bis 30 eine dritte usw. Anzahl der Rundfunkempfangseinrichtungen am oben angeführten Standort (nur von Firmen, Institutionen und dgl. auszufüllen): Radioempfangseinrichtungen: Anzahl <input type="text"/> Fernsehempfangseinrichtungen: Anzahl <input type="text"/>

WAHL DER GEWÜNSCHTEN ZAHLUNGSMODALITÄTEN:

8

Zahlungsweise:

Ich wähle die Verrechnung

1 x jährlich 2 x jährlich 6 x jährlich

Die Rundfunkgebühren sind im Voraus zu entrichten.

Die Gebührenpflicht beginnt mit dem ersten Tag des Monats, ab dem diese Anmeldung gültig ist. (Punkt 10)

9

Zahlungsart:

SEPA-Lastschrift-Mandat

GIS GEBÜHREN INFO SERVICE GMBH,

1040 Wien, Operngasse 20B, AT66ZZ00000002822

SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung)

Namen des Kontoinhabers - nur dann eintragen, wenn Rundfunkteilnehmer **nicht** Kontoinhaber ist

IBAN

BIC (kann innerhalb EU/EWR entfallen)

Ort, Datum und Unterschrift/kontomäßige Führung

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die GIS Gebühren Info Service GmbH, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von GIS Gebühren Info Service GmbH auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/ wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Elektronische Vorschreibung

Ich wünsche die Zusendung der Vorschreibung **auf elektronischem Weg an meine unter Punkt 4 (Erreichbarkeit) bekannte gegebene E-Mail Adresse.**

Die GIS erstellt die Rundfunkgebühren Vorschreibung in einem digitalen Format und sendet sie elektronisch an diese E-Mail Adresse. Alle für die Überweisung wichtigen Daten (Zahlungsfrist, IBAN, BIC, Referenznummer) finden Sie auf der Vorschreibung.

SEPA-Zahlungsanweisung/Erlagschein

Die Zusendung der Erlagscheine erfolgt an die umseits angeführte Anschrift. Wünschen Sie die Zusendung an eine andere inländische Anschrift, so geben Sie diese bitte nachstehend bekannt.

Familienname/Nachname/Firmenwortlaut/Sonstiges

Vornamen

Titel

Straße/Gasse/Platz

Hausnummer

Stiege

Stock

Tür

PLZ

Ortsgemeinde

WIRKSAMKEIT DER MELDUNG:

10

Die Meldung meiner Rundfunkempfangseinrichtungen gilt ab:

Datum z. B. (12 2014)

| | |

Die Gebührenpflicht beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem ein Rundfunkempfangsgerät erstmals zum Betrieb bereitgehalten wird. Bitte beachten Sie: Der hier angegebene Zeitpunkt muss dem Beginn der Betriebsbereitschaft Ihrer Rundfunkempfangseinrichtungen entsprechen.

11

Mit meiner Unterschrift bestätige ich unter Einhaltung des Rundfunkgebührengesetzes die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum (z. B. 15 01 2015)

| | |

Eigenhändige Unterschrift des neuen Teilnehmers (firmenmäßige Zeichnung)

Ihre Daten unterliegen dem jeweils gültigem Datenschutzgesetz und werden von der GIS nur für notwendige Kontaktaufnahme bzw. verrechnungstechnische Belange verwendet.

Wir danken für Ihre Meldung.

O | N | L | I | N | E

21090 B

GIS
GEBÜHREN
INFO SERVICE

